

AGB

Lukas Anton Vilanek
Ringweg 20a, 5400 Hallein, Österreich, Mobil: +43 699 1206 1985,
E-Mail: office@vilanek-media.com

§ 1 Geltungsausmaß der AGB

1.1. Lukas Vilanek, im Folgenden ("LV" genannt) erbringt jegliche Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem LV und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie vom LV schriftlich bestätigt werden.

1.3. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem unternehmerischen Kunden schriftlich bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten Bedingungen nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht.

§ 2 Details zu Angeboten und Preisen

2.1. Sämtliche Angebote des LV sind freibleibend und unverbindlich. Der LV behält sich Preisänderungen, Irrtümer und Druckfehler vor und stellt dem Kunden in diesem Fall ein Gegenangebot aus.

2.2. Die Preise richten sich nach mündlich oder schriftlich vereinbarter Stundenanzahl oder Pauschalpaketen. Die aktuell gültigen Preise beruhen auf dem jeweiligen individuellen Angebot, welches dem Kunden per E-Mail zugeschickt oder mündlich vereinbart wurde.

2.3. Der Kunde erkennt an, dass die Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebots des LV kostenpflichtig ist.

§ 3 Zustandekommen von Vertragsabschluss und Kündigung

3.1 Der Kunde hat die Möglichkeit das Dienstleistungsangebot von LV unverbindlich und formlos anzufragen. Daraufhin erhält der Kunde von dem LV ein schriftliches oder mündliches, unverbindliches Angebot.

3.2. Der Kunde muss LV schriftlich oder mündlich mitteilen welches unterbreitete Angebot der Kunde annimmt.

3.3. Nach Unterzeichnung des freien Dienstvertrages, welcher die zuvor mündlich besprochenen Details des Leistungsausmaß enthält, kommt der Dienstvertrag zustande und LV beginnt mit der Ausführung.

3.4. Die Mindestlaufzeit für die Erbringung der Dienstleistung beträgt drei Monate, und LV verpflichtet sich, die Leistungen während dieser Frist zu garantieren.

3.5. Am Ende des drei (3) Monatigen Zeitraumes bleibt die Vereinbarung bestehen und der Kunde muss mindestens 30 Tage schriftlich über den Wunsch informieren, die Nutzung des Dienstes einzustellen. Jede Partei kann diese Vereinbarung mit Vorankündigung kündigen.

§ 4 Details zum Leistungsumfang

4.1 Der Kunde erwirbt Dienstleistungen. Der entsprechende Leistungsumfang bzw. die Aufgabengebiete sind dem unterzeichneten freien Dienstvertrag zwischen Auftraggeber und LV zu entnehmen.

4.2. Im Tarif sind Leistungen aus den Service-Bereichen Marketing & Social Media, enthalten. LV hat das Recht Aufgaben, die wesentlich von den angeführten Beispielen abweichen, abzulehnen.

§ 5 Details zur Leistungserbringung

5.1. LV hat die Durchführung und Ablauf seiner Leistungserbringung selbst zu organisieren. Er unterliegt keinen Weisungen des Kunden und ist in der Gestaltung seiner Tätigkeit frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit der Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen.

5.2. Projektbezogene Zeitvorgaben des Auftraggebers sind ebenso einzuhalten wie fachliche Vorgaben, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind.

5.3. Arbeitsaufträge können per E-Mail, telefonisch oder über mit dem Kunden vorab vereinbarte Kommunikationswege übermittelt werden. Der Kunde hat LV bei Übermittlung eine Erklärung/Einweisung für den Arbeitsauftrag sowie Informationen über das gewünschte Arbeitsergebnis zu geben. Bei Bedarf gibt der Kunde eine angemessene Frist vor, welche dem Volumen des Arbeitsauftrags entspricht.

5.4 LV wird den Eingang des Arbeitsauftrages rückbestätigen, die vom Kunden übermittelten Angaben prüfen und wenn nötig Rückfragen dazu stellen bzw. eventuell fehlende Informationen beim Kunden einholen. Vom Kunden angegebene Fristen

werden vom LV auf Realisierbarkeit geprüft und dementsprechend rückbestätigt oder ein Gegenvorschlag unterbreitet.

5.5. Wenn für vom Kunden gewünschte Arbeiten der Zugang zu bestimmten Programmen bzw. Software- oder Cloud- Lösungen von Fremdanbietern erforderlich ist, ist dieser Zugang/das Programm vom Kunden zur Verfügung zu stellen oder wird nach Absprache mit dem Kunden auf dessen Kosten von LV gekauft.

5.6. Arbeiten an eventuellen Werbekampagnen für den Kunden enthalten zu keiner Zeit die vom jeweiligen Medium dafür veranschlagten Kosten. Alle eventuell anfallenden Kosten für Fremdanbieter hat der Kunde selbst zu tragen und werden direkt von diesem beglichen. Eine Beauftragung/Buchung dieser Anbieter erfolgt nur nach Absprache mit dem Kunden.

5.7. LV ist an keinerlei Vorgaben zum Arbeitsort oder Arbeitszeit gebunden. LV erbringt seine Leistung nicht in Räumlichkeiten des Kunden, sondern in eigenen Räumen oder von unterwegs. Der Kunde kann nicht über den Arbeitsort von LV bestimmen.

5.8. LV ist nicht für den Inhalt der von ihm im Auftrag des Kunden erstellten Arbeiten verantwortlich. Die fachliche, sprachliche und inhaltliche Richtigkeit der Arbeiten liegt ausschließlich beim Kunden.

5.9. LV kann sich zur Erfüllung des Auftrags auch anderer Personen bedienen. Die Hinzuziehung eigener Mitarbeiter oder die Vergabe von Unteraufträgen erfolgt jedoch nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Kunden. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen bleibt er dem Kunden gegenüber verantwortlich.

5.10. Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange hat LV als unternehmerische freie Dienstnehmerin selbst Sorge zu tragen.

§ 6 Einhaltung und Setzung von Terminen und Fristen

6.1. Abgabefristen sind entsprechend des voraussichtlichen Arbeitsaufwandes angemessen zu setzen.

6.2. Vom Kunden angegebene Fristen können nur dann eingehalten werden, wenn dieser alle dafür notwendigen Informationen, Dokumente, Zugangsdaten und andere benötigte Arbeitsmittel zeitgerecht zur Verfügung stellt. Werden diese Informationen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, verlängert sich die Frist dementsprechend.

6.3. Die von LV für Arbeitsaufträge angegebenen Fristen bzw. Deadlines gelten als unverbindlich, sofern dies nicht anders schriftlich von LV rückbestätigt wurde. LV kann Fristen verlängern, wenn sich Arbeitsaufträge als unvorhersehbar umfangreicher erweisen oder der Kunde den Arbeitsauftrag nachträglich erhöht.

6.4. Ein Arbeitsauftrag gilt dann als abgeschlossen, wenn dieser dem Kunden per E-Mail bzw. auf dem zuvor vereinbarten Weg zur Verfügung gestellt wurde.

6.5. LV hat den Kunden, im Falle einer möglichen Nichteinhaltung einer Frist, schnellstmöglich zu informieren und eine neue voraussichtliche Frist anzugeben.

§ 7 Bereitstellung von Arbeitsergebnissen

7.1. Arbeitsergebnisse werden vom Auftragnehmer an den Kunden elektronisch per E-Mail, wenn nötig mit Anhang oder mittels Download-Link versendet.

7.2. Alternative Übertragungswege sind vorab zwischen beiden Parteien abzuklären. Hierfür anfallende Kosten für Porto sind vom Kunden vollständig zu übernehmen und werden entweder direkt von diesem beglichen oder vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

7.3. LV hat dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien und Anhänge fehlerfrei funktionieren und frei von Viren sind. Für auf dem Übermittlungsweg entstandene Verfälschung, Verstümmelung oder sonstige Beschädigung besteht keine Haftung.

7.4. Unterlagen, die LV im Rahmen seiner freien Mitarbeit erhalten hat, sind sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt aufzubewahren. Nach Beendigung des Projektes, wofür LV die Unterlagen benötigt hat, spätestens jedoch mit Beendigung der freien Mitarbeit sind die Unterlagen an den Auftraggeber zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.

§ 8 Umgang mit Leistungsmängeln

8.1 Leistungsmängel bei abgeschlossenen Arbeitsaufträgen müssen schriftlich oder mündlich mit Angabe der Mängel bekannt gegeben werden. An den übermittelten Arbeitsergebnissen dürfen, wenn Mängel beanstandet werden, seitens des Kunden keine Veränderungen vorgenommen worden sein.

8.2. Der Kunde hat LV zur Mängelbeseitigung eine angemessene Frist zu gewähren.

8.3. Lässt LV vereinbarte Nachfristen zur Mängelbeseitigung verstreichen ohne den Mangel zu beheben, kann der Kunde eine angemessene Wert- oder Zeitgutschrift für sich beanspruchen.

8.4. Gewährleistungsansprüche berechtigen den unternehmerischen Kunden nicht zur Zurückhaltung oder eigenständigen Minderung vereinbarter Zahlungen.

§ 9 Mitwirkungspflicht des Kunden

9.1. Der Kunde ist zur aktiven Mitarbeit verpflichtet, sofern dies zur Ausführung des zu erledigenden Arbeitsauftrages notwendig ist. Der Kunde hat insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Informationen, gewünschte Fristen und die gewünschte Arbeitsausführung rechtzeitig bekannt zu geben.

9.2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass elektronisch sowie postalisch oder persönlich übermittelte Informationen und Dateien technisch einwandfrei funktionieren sowie frei von Viren sind. Schäden, die auf-grund von vom Kunden übermittelten fehlerhaften Daten und Dokumenten entstehen, sind vollständig von diesem zu ersetzen bzw. zu begleichen.

9.3. Bei Nichteinhaltung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden behält sich LV das Recht vor, die mit dem Kunden vereinbarten Deadlines der betroffenen Arbeitsaufträge aufzuheben oder nach Setzung einer angemessenen Frist zur Nachholung der Mitwirkung die Arbeit am betroffenen Arbeitsauftrag vollständig einzustellen.

§ 10 Taktung und Zeitaufzeichnung

10.1. Die Zeitabrechnung erfolgt mittels 10-Minuten-Taktung. Jede angefangene Aufgabe wird mit mindestens 10 Minuten verrechnet. Aufgaben, die 10 Minuten überschreiten, werden dementsprechend aufgerundet.

10.2. LV verpflichtet sich für eine lückenlose und nachvollziehbare Aufzeichnung der für den Kunden aufgebrauchten Arbeit.

10.3. Das aktuell für den Kunden verfügbare Kontingent wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt oder nach Erreichen einer zuvor vereinbarten Grenze.

§ 11 Zahlungsbedingungen und elektronische Rechnungslegung

11.1. Die Rechnungslegung von LV erfolgt bei Vertragsabschluss. Der Betrag ist sofort zu bezahlen.

11.2. Die Auszahlung erfolgt unbar auf das auf der Rechnung angegebene Konto.

11.3. LV ist dazu berechtigt dem Kunden Rechnungen in elektronischer Form, per E-Mail, zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen, Zahlungserinnerungen und Mahnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.

§ 12 Urheberrechte, Verschwiegenheit und Geheimhaltung

12.1. Der Kunde bestätigt, dass die Urheberrechte bzw. Reproduktionsrechte bei allen von ihm an LV übermittelten Arbeiten/Dokumente bei ihm liegen. Der Kunde verpflichtet sich LV diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

12.2. LV verpflichtet sich Dokumente, Informationen und Arbeitsergebnisse nicht an Dritte zu übergeben, es sei denn, es gibt eine Vereinbarung mit dem Kunden über die Vergabe eines Unterauftrages an einen externen Dienstleister (siehe Absatz 5.9.). Sollte es vom Kunden gewünscht sein, Informationen an eine für LV unbekannte Person zu geben, ist dies vorab schriftlich oder mündlich festzulegen.

12.3. Von LV beauftragte dritte Dienstleister, die zur teilweisen oder vollständigen Bearbeitung von Arbeitsaufträgen herangezogen werden, sind mit größter Sorgfalt auszuwählen. Die Auswahl der dritten Dienstleister hat nach ausreichender Prüfung und bestem Wissen und Gewissen sowie nach Absprache mit dem Kunden zu erfolgen.

12.4. LV verpflichtet sich dazu über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

12.5. Ebenso verpflichtet sich der Kunde dazu über Vertragsdetails sowie über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse LV Stillschweigen zu bewahren.

12.6. Die Schweigepflicht reicht für LV sowie Kunden unbegrenzt auch bis über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlicher Aussageverpflichtungen.

§ 13 Datenschutz

13.1. Der Kunde stimmt zu, dass folgende persönliche Daten, nämlich Unternehmensname, Vorname, Nachname, Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n), Postanschrift, UID-Nummer, und Zahlungsdaten zur Auftragsabwicklung und zur Personalisierung von Online-Angeboten des Auftragnehmers gespeichert und verarbeitet werden.

13.2. Der Kunde stimmt dem Erhalt von Nachrichten von LV über dessen Produkte, Angebote und sonstige unternehmensbezogene Informationen mittels E-Mail zu. Der Kunde kann seine Zustimmung zum Erhalt solcher E-Mails jederzeit mit einer E-Mail an office@vilanek-media.com oder über die Schaltfläche „abbestellen“ in der entsprechenden E-Mail widerrufen.

13.3. LV verpflichtet sich dazu, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten und Schutzmaßnahmen auf technischer und persönlicher Ebene einzusetzen.

13.4. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass LV alles nach aktuellem Stand (per 01.10.19) der Technik dafür unternimmt die erhaltenen Kundendaten zu schützen.

§ 14 Haftung

14.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von LV für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der unternehmerische Kunde zu beweisen.

14.2. Jegliche Haftung LV für Ansprüche, die auf Grund der von LV erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn LV seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für ihn nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet.

14.3. LV haftet nicht für Prozesskosten, Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstigen Ansprüchen Dritter. Der Kunde hat LV diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

14.4. Für Schäden, die durch Zeitüberschreitung von LV erfolgen, ist der Schadensersatzanspruch an LV auf die Höhe des Netto-Auftragswertes begrenzt. Im übrigen verpflichtet sich LV zur kostenlosen Nacharbeit und Beseitigung der von ihm verursachten Mängel.

§ 15 Konkurrenz

15.1. LV darf auch für andere Auftraggeber tätig sein. Will LV allerdings für einen unmittelbaren Wettbewerber des Auftraggebers tätig werden, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung und Information des Auftraggebers.

§ 16 Widerrufsrecht für Konsumenten (Nicht-Unternehmer)

16.1. Der nicht unternehmerische Kunde hat das Recht sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Vertragsannahme durch Erklärung des Widerrufs vom Vertrag zu lösen. Der Widerruf hat schriftlich per E-Mail zu erfolgen und muss mittels einer Sendebestätigung/Lesebestätigung bewiesen werden.

16.2. LV ist dazu berechtigt die Ausführung der Leistung bereits vor der Widerrufsfrist zu beginnen. Der Kunde stimmt einer sofortigen Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu. LV informiert den nicht unternehmerischen Kunden darüber, dass die Widerrufsfrist mit der Ausführung der Tätigkeiten erlischt.

16.3. Das Widerrufsrecht erlischt mit Beginn der Vertragsausführung.

16.4. Im Falle eines Widerrufs erhält der Kunde bereits getätigte Zahlungen auf das bei der Buchung verwendete Zahlungsmittel gutgeschrieben. Bei bereits erbrachter Arbeitsleistung wird der Betrag für die aufgewendete Arbeitszeit von der Gesamtsumme der Gutschrift abgezogen.

16.5. Im Falle eines Widerrufs werden bereits erhaltene Leistungen so weit wie möglich zurückgestellt und dürfen vom Kunden nicht mehr verwendet werden.

16.6. Es wird darauf hingewiesen, dass es kein gesetzliches Widerrufsrecht im B2B-Bereich gibt. B2B-Verträge sind vom Widerruf ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Mediation

17.1. Erfüllungsort: Ringweg 20a, 5400 Hallein, Österreich

17.2. Als Gerichtsstand für sämtliche Rechtsangelegenheiten zwischen LV und unternehmerischen Kunden (B2B) wird das für den Sitz von LV zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist LV dazu berechtigt den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

17.3. Für alle gegen einen Konsumenten (B2C), der im Inland seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Bezirk der Konsument seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Konsumenten, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

17.4. Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch hinsichtlich dessen Wirksamkeit, werden die Vertragsparteien über eine Konfliktlösung miteinander verhandeln. Führen die Verhandlungen binnen 30 Tagen nicht zum Erfolg oder ist vor Ablauf der 30 Tage schon ersichtlich, dass eine Lösung im Verhandlungsweg nicht erreicht werden kann, vereinbaren die Vertragsparteien als nächsten Schritt den ernsthaften Versuch, den Konflikt im Rahmen einer Mediation zu lösen. Die Erfassung der Konfliktthemen, die Auswahl eines eingetragenen Mediators und die Festlegung des Ablaufes der Mediation werden einvernehmlich erfolgen. Jeder Vertragspartei steht es von Beginn an frei, das Mediationsverfahren ohne Sanktionen abubrechen. Dies gilt auch bei Nichteinigung über die Person des Mediators.

§ 18 Schlussbestimmungen

18.1. Beide Vertragsparteien bestätigen alle vertraglichen Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Allfällige Änderungen sind wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

18.2. Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

18.2. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnissgabe, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder aber vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.